

Konzept Umsetzung Tagesschule Kappelen

Projektbericht 2009 / aktualisiert per 2020

Projektteam	
Projektverantwortliche	Marti Rosmarie, Gemeinderat
Projektleiter	Thomas Buchser, Gemeindeschreiber
Projektteam	Sabine Jost, Schulkommissionsmitglied Urs Stettler, Schulleiter
Datum des Berichtes	07.12.2009
Genehmigt durch den Gemeinderat am	15.12.2009
Überarbeitet / aktualisiert am	23.06.2020 (Thomas Buchser)

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	4
1. Begründung Tagesschulangebot	5
1.1. Tagesschulobligatorium	5
1.1.1. Rechtliche Vorgaben Tagesschulen/Betreuungsangebote	5
1.1.2. Bedarfsumfrage aus Vorprojekt „familienexterne Betreuungsangebote“	5
a) Beteiligung	5
b) Mittagstisch	6
c) Frühbetreuung	7
d) Nachmittagsbetreuung	8
e) Aufgabenbetreuung	9
1.1.3. Schlussfolgerung zum Obligatorium für Tagesschulangebote.....	10
1.2. Leitbildauftrag Gemeinderat Kappelen.....	10
2. Projektauftrag des Gemeinderates	11
3. Angebotsstruktur	12
3.1. Modul 1: Mittagstisch	12
3.1.1. Zeitliche Abgrenzung.....	12
3.1.2. Verpflegungs-/Ernährungskonzept.....	12
3.1.3. Personaleinsatz	13
3.1.4. Räume/Bereiche.....	13
3.1.5. Pädagogische Ziele	14
3.2. Modul 2.1: Früh-Nachmittagsbetreuung.....	15
3.2.1. Zeitliche Abgrenzung.....	15
3.2.2. Verpflegung	15
3.2.3. Personaleinsatz	15
3.2.4. Räume/Bereiche.....	15
3.2.5. Pädagogische Ziele.....	16
3.3. Modul 2.2: Spät-Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung	17
3.3.1. Zeitliche Abgrenzung.....	17
3.3.2. Verpflegung	17
3.3.3. Personaleinsatz	17
3.3.4. Räume/Bereiche.....	17
3.3.5. Pädagogische Ziele.....	18
4. Organisation	19
4.1. Organisationskonzept	19
4.2. Aufgaben / Kompetenzen	19
4.2.1. Einwohnergemeindeversammlung/Stimmvolk	19
4.2.2. Einwohnergemeinderat	19
4.2.3. Ressortvorsteher/in Schule / Schulkommissionspräsident/in	19
4.2.4. Schulkommission.....	19
4.2.5. Tageschulleitung	20
4.2.6. Pädagogisches Betreuungspersonal	20
4.2.7. Unterstützendes Betreuungspersonal.....	20
4.2.8. Schulleitung	20
4.2.9. Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung Kappelen.....	20
5. Personal	21
5.1. Personalbedarf	21
5.2. Anstellungsform/Entschädigung	21
5.3. Rekrutierung/Stellenbesetzung	21
5.4. Weiterbildung.....	21
5.5. Administration/Verwaltungspersonal.....	22
5.6. Catering	22

6. Finanzierung/Budget	23
6.1. Aufwand.....	23
6.1.1. Personalkosten.....	23
6.1.2. Raumkosten.....	23
6.1.3. Verwaltungskosten.....	23
6.1.4. Verpflegungskosten.....	23
6.2. Ertrag.....	24
6.2.1. Elternbeiträge für Betreuung.....	24
6.2.2. Elternbeiträge für Verpflegung.....	24
6.2.3. Beiträge aus kantonalem Lastenausgleich.....	24
6.3. Kostendeckungsgrad.....	24
7. Pädagogisches Konzept	25
7.1. Leitgedanke.....	25
7.2. Ziele.....	25
7.3. Mittagstisch.....	25
7.4. Freizeitgestaltung.....	25
7.5. Aufgabenbetreuung.....	25
7.6. Regeln.....	26
7.7. Tagesschulteam.....	26
8. Prozesse und Controlling	27
8.1. Bedarfserhebung / Planungsprozess.....	27
8.2. Anmelde- und Zulassungsprozess, Teilnahmebedingungen.....	27
8.2.1. Anmeldeverfahren.....	27
8.2.2. Vorzeitiger Austritt / Absenzen.....	28
8.2.3. Definitive Angebotsbestimmung / Zulassungsverfügung.....	28
8.2.4. Anmeldung zum kantonalen Lastenausgleich.....	28
8.2.5. Elternbeiträge / Inkasso.....	29
8.3. Controlling.....	29
8.3.1. Angebots- und Ressourcensteuerung.....	29
8.3.2. Qualitätssicherung.....	29
9. Anpassung von Gemeindeerlassen	30
9.1. Gebührenreglement.....	30
9.2. Personal- und Entschädigungsverordnung.....	30
9.3. Organisationsverordnung Bereich Schule.....	30
10. Genehmigung des Gemeinderates	31
11. Aktualisierung / Nachführung des Tagesschulkonzepts	32
12. Anhang	33
12.1. Budget Tagesschule 2010-2013.....	33
12.2. Belegungsplan Tagesschule 2010-2011.....	33
12.3. Berechnung interne Verrechnung Raumkosten.....	33
12.4. Formular Bedarfserhebung für Tagesschulangebote.....	33
12.5. Formular Definitive Anmeldung für Tagesschulangebote.....	33
12.6. Organigramm Tagesschule.....	33

Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des Vorprojektes „Familienexterne Betreuungsangebote“ wurde eine Bedarfserhebung bei den Eltern in der Gemeinde Kappelen durchgeführt. Die Resultate dieser Umfrage zeigen, dass die Nachfrage für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an einzelnen Tagen ein obligatorisches Angebot auslöst, da 10 oder mehr Schüler/innen diese Module besuchen möchten. Der Gemeinderat Kappelen hat aufgrund des Tagesschulobligatoriums, welches per 2010 in Kraft treten wird, ein Projektteam zur Umsetzung der obligatorischen Tagesschulangebote beauftragt. Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie, wo, mit welchem Personal und mit welchen Mitteln die Umsetzung der Tagesschule vorgesehen ist.

- Angeboten werden unter Vorbehalt genügender definitiver Anmeldungen Mittagstische an Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sowie Frühnachmittagsbetreuungen (13.30 – 15.15 Uhr) montags und dienstags und Spätnachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung (15.15 Uhr – 17.00 Uhr) jeweils montags, dienstags und donnerstags.
- Für die Tagesschulangebote werden Räumlichkeiten der Schulanlage Kappelen genutzt. Für den Mittagstisch stehen die Bibliothek, die Eingangshalle und der Bühnenbereich in unmittelbarer Nähe der Schulküche zur Verfügung, die Nachmittagsbetreuung erfolgt im Bibliotheksraum und in den Gruppenarbeitsräumen. Im Weiteren steht es den Kindern frei, während lernfreien Zeiten unter Aufsicht den Pausen- und Spielplatz der Schulanlage zu benutzen.
- Die Verpflegung am Mittagstisch erfolgt durch Catering.
- Die Leitung des Tageschulangebotes übernimmt der Schulleiter der Primar- und Realschule Kappelen.
- Rund 60 % der Betreuungsstunden werden durch Lehrpersonal erbracht, welches aus dem Lehrkörper der Schule Kappelen rekrutiert wird und an der Tagesschule klar definierte pädagogische und organisatorische Führungsaufgaben wahrnehmen.
- Nicht pädagogisches Personal wird für hauswirtschaftliche Aufgaben während des Mittagstisches sowie Aufsichtsfunktionen während der Nachmittagsbetreuung eingesetzt.
- Die Personaladministration und die Rechnungsstellung der Elternbeiträge erfolgt über die Gemeindeverwaltung Kappelen.
- Die pädagogischen Grundsätze und Leitbilder der Schule Kappelen sind fester Bestandteil der Tagesschule Kappelen. Als weitere pädagogische Grundsätze werden die Vermittlung von Zusammenarbeit, Aufgabenteilung und sozialem Verhalten in Gruppen beim Mittagstisch, sowie die selbständige Lernorganisation und sinnvolle Freizeitgestaltung bei der Nachmittagsbetreuung festgelegt.
- Das auf diesem Konzept basierende Budget zeigt auf, dass das Tagesschulkonzept bei Berücksichtigung von Kantons- und Elternbeiträgen für die Gemeinde kostendeckend geführt werden kann.

1. Begründung Tagesschulangebot

1.1. Tagesschulobligatorium

1.1.1. Rechtliche Vorgaben Tagesschulen/Betreuungsangebote

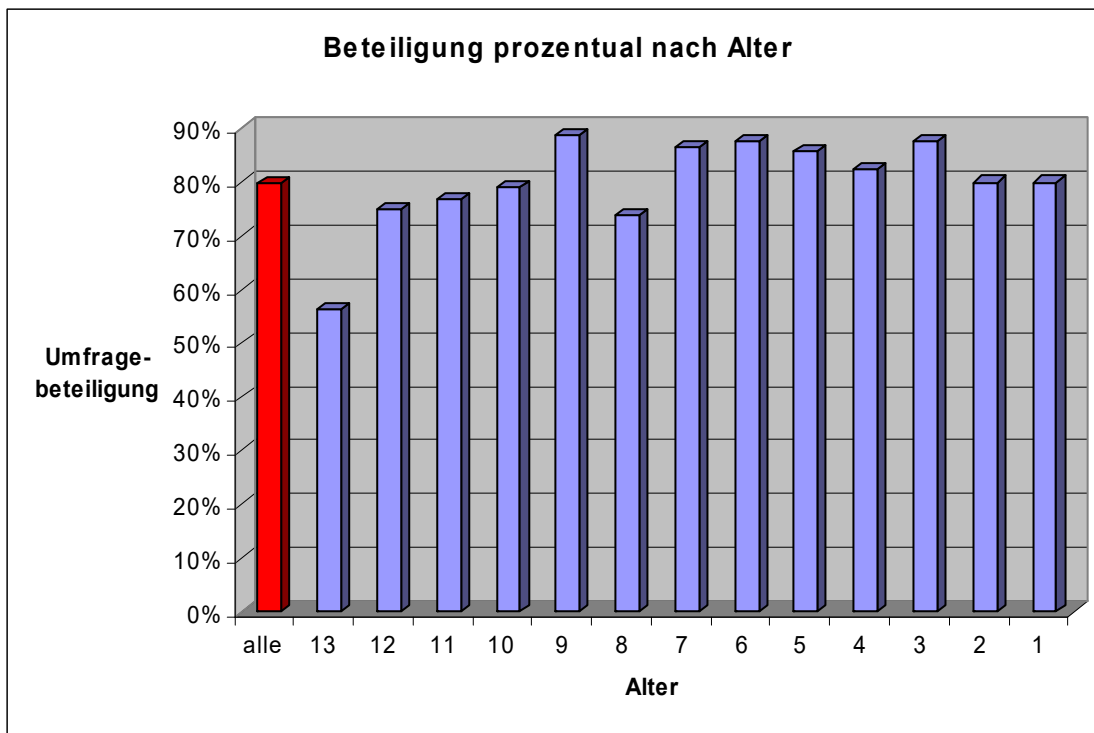
Die Gemeinde wird durch die kantonale Gesetzgebung verpflichtet, die Bedürfnisse für Tagesschulen abzuklären und wenn nötig bis 2010 ein Angebot umzusetzen. Die Gemeinde erhält ab 2009 bereits Beiträge für die Umsetzung von Tagesschulstrukturen.

Die rechtlichen Vorgaben zum Thema Tagesschulen sind auf der Website der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern¹ ersichtlich.

1.1.2. Bedarfsumfrage aus Vorprojekt „familienexterne Betreuungsangebote“

a) Beteiligung

Von den versandten 188 Fragebogen wurden 150 eingereicht, was einer Beteiligung von 80 % entspricht. Die Beteiligung von Eltern älterer Kinder ist deutlich unterdurchschnittlich resp. abnehmend, während die Beteiligung in den Altersgruppen 3 bis 9 Jahre über 90 % liegt (Ausnahme im 8. Altersjahr).

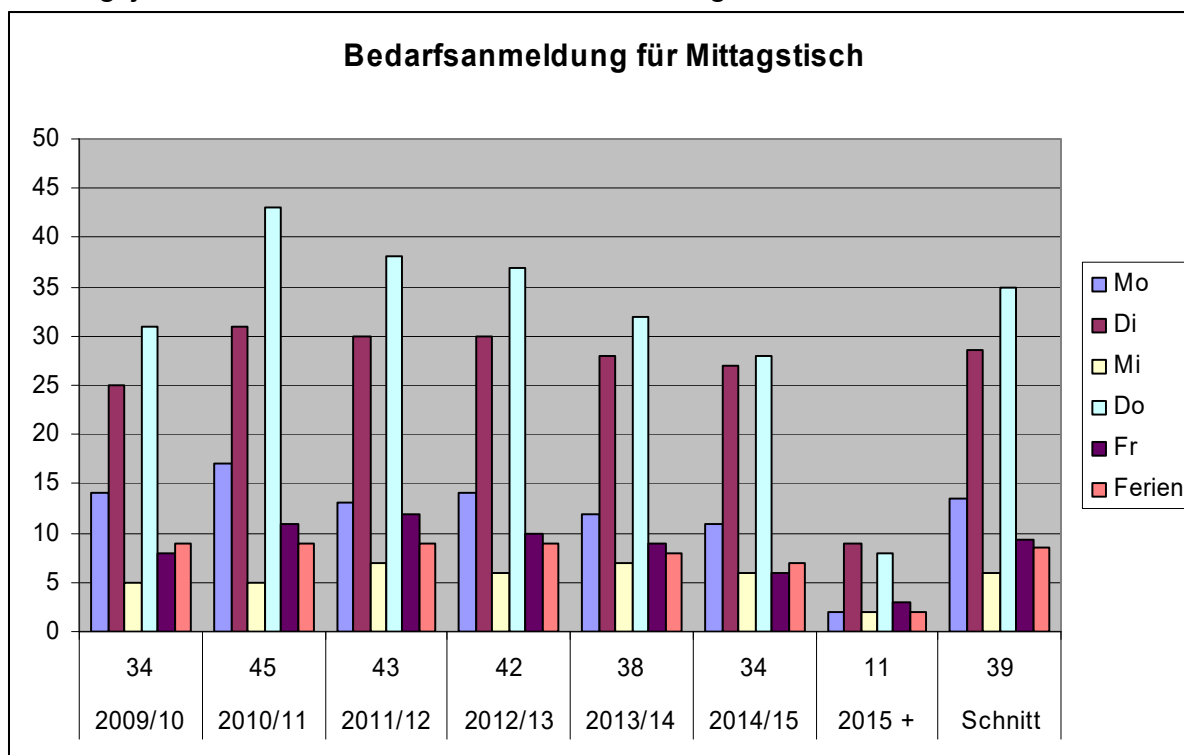


¹ [Website Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Gesetzliche Grundlagen Tagesschulen](#)

b) Mittagstisch

Durchschnittlich wird für 39 Kinder pro Schuljahr ein Mittagstisch-Angebot nachgefragt, wobei sich diese Nachfrage auf unterschiedlich auf die verschiedenen Wochentage verteilt. Je später das Planungsjahr, desto abnehmender die angemeldete Nachfrage, ab Planungsjahr 6 (2014) wird die angemeldete Nachfrage unterdurchschnittlich.

Der Mittagstisch wird hauptsächlich für die Wochentage Donnerstag und Dienstag nachgefragt. Der für die Tagesschule massgebende Planungswert von 10 Kindern wird für diese beiden Wochentage, aber auch für den Montag und in den Planungsjahren 2010 bis 2013 auch für den Freitag erreicht.



Jahr	Kinder	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Ferien
2009/10	34	14	25	5	31	8	9
2010/11	45	17	31	5	43	11	9
2011/12	43	13	30	7	38	12	9
2012/13	42	14	30	6	37	10	9
2013/14	38	12	28	7	32	9	8
2014/15	34	11	27	6	28	6	7
2015 +	11	2	9	2	8	3	2
Durchschnitt	39	14	29	6	35	9	9

Schlussfolgerungen/Erkenntnisse

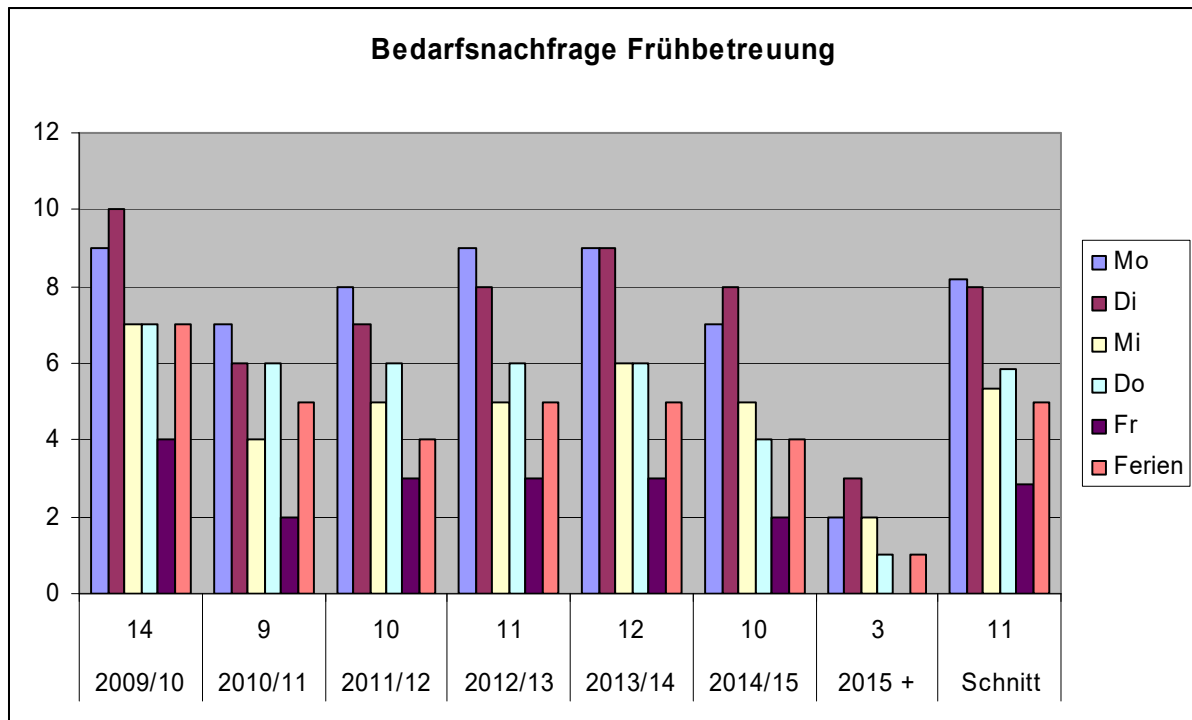
- Der Mittagstisch wird so stark nachgefragt, dass die für ein obligatorisches Angebot notwendige Anzahl Schüler für mindestens 4 Mittage pro Woche erreicht wird.
- Für den Bedarf an einem Mittagstischangebot ist entscheidend, ob am jeweiligen Wochentag nachmittags Schule auf dem Stundenplan steht. Wenn nachmittags Schule ist, wird der Mittagstisch deutlich verstärkt beansprucht.

c) Frühbetreuung

Durchschnittlich wird für 11 Kinder pro Schuljahr ein Frühbetreuungsangebot nachgefragt, wobei sich diese Nachfrage auf unterschiedlich auf die verschiedenen Wochentage verteilt. Die Nachfrage ist im aktuellen/nächsten Planungsjahr am höchsten, nimmt dann leicht ab und in den Planungsjahren bis 2014 leicht wieder zu; ab Planungsjahr 6 (2014) wird die Nachfrage unterdurchschnittlich.

Die Frühbetreuung wird hauptsächlich für die Wochentage Montag und Dienstag nachgefragt; stark unterdurchschnittlich ist die Nachfrage am Freitag.

Der für die Tagesschule massgebende Planungswert von 10 Kindern wird nur für den Montag im Planungsjahr 2009/10 erreicht.



Jahr	Kinder	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Ferien
2009/10	14	9	10	7	7	4	7
2010/11	9	7	6	4	6	2	5
2011/12	10	8	7	5	6	3	4
2012/13	11	9	8	5	6	3	5
2013/14	12	9	9	6	6	3	5
2014/15	10	7	8	5	4	2	4
2015 +	3	2	3	2	1	0	1
Schnitt	11	8	8	5	6	3	5

Schlussfolgerungen/Erkenntnisse

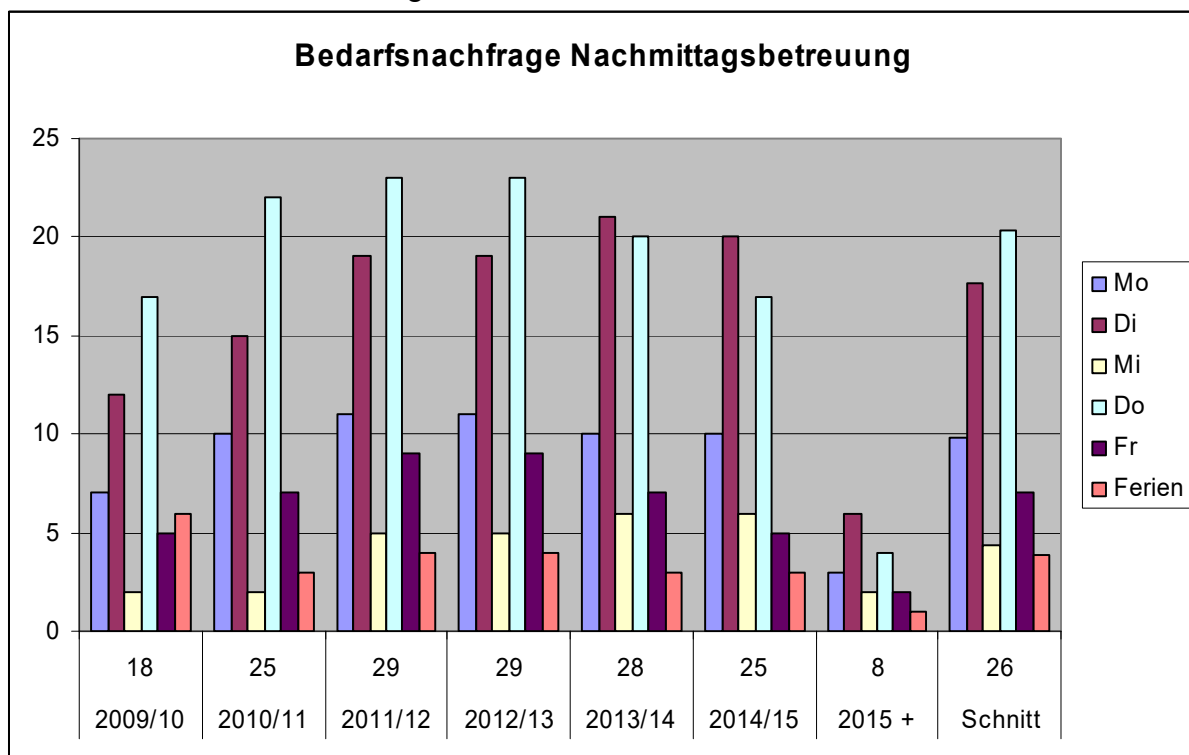
- Die Bedarfsnachfrage ist für ein obligatorisches Angebot nicht oder nur knapp zwingend.

d) Nachmittagsbetreuung

Durchschnittlich wird für 26 Kinder pro Schuljahr ein Nachmittagsbetreuungsangebot nachgefragt, wobei sich diese Nachfrage auf unterschiedlich auf die verschiedenen Wochentage verteilt. Die Nachfrage ist in den Planungsjahren 2010 bis 2014 am höchsten. Die Planungsjahre 2009/10 und 2015 weisen eine unterdurchschnittliche Nachfrage aus.

Die Nachmittagsbetreuung wird hauptsächlich für die Wochentage Donnerstag und Dienstag nachgefragt; unterdurchschnittlich ist die Nachfrage am Mittwoch und am Freitag.

Der für die Tagesschule massgebende Planungswert von 10 Kindern wird für Wochentage Donnerstag und Dienstag bis 2014, aber auch in den Planungsjahren 2010 bis 2014 für den Montag erreicht.



Jahr	Kinder	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Ferien
2009/10	18	7	12	2	17	5	6
2010/11	25	10	15	2	22	7	3
2011/12	29	11	19	5	23	9	4
2012/13	29	11	19	5	23	9	4
2013/14	28	10	21	6	20	7	3
2014/15	25	10	20	6	17	5	3
2015 +	8	3	6	2	4	2	1
Schnitt	26	10	18	4	20	7	4

Schlussfolgerungen/Erkenntnisse

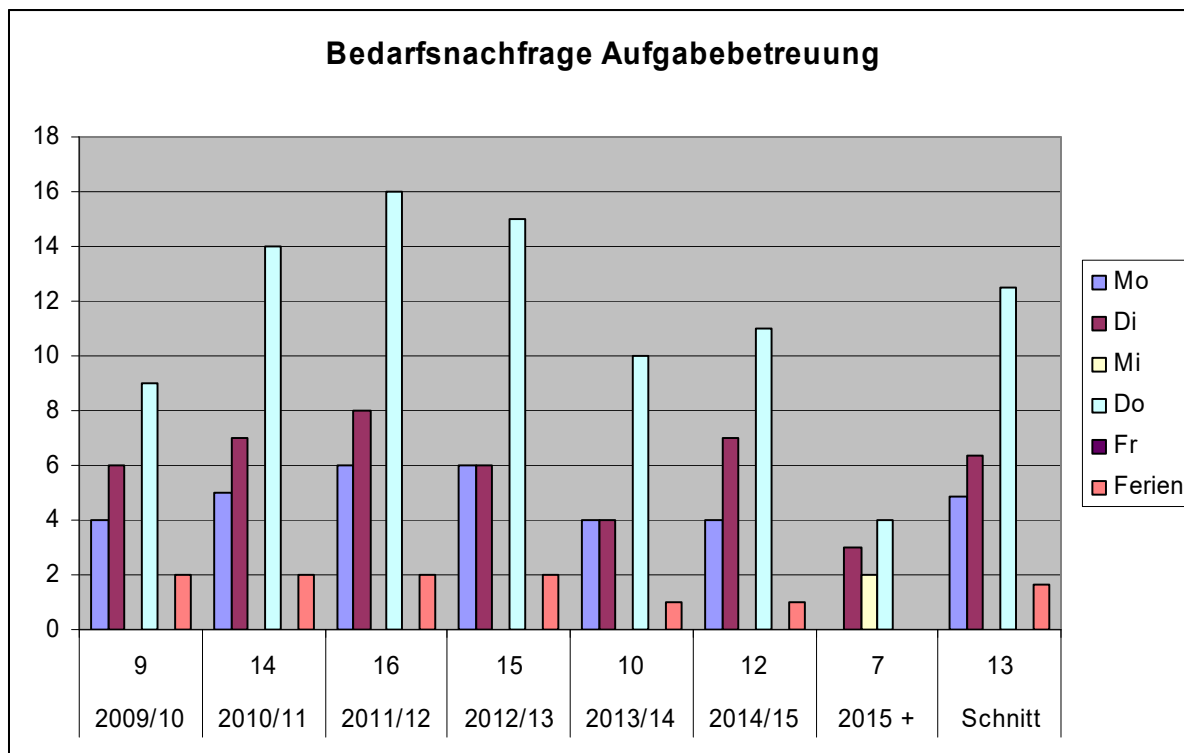
- Die Nachfrage für Nachmittagsbetreuung konzentriert sich auf die Tage mit Nachmittagsunterricht und erreicht am Montag, Dienstag und Donnerstag die Schwelle für das Tagesschulobligatorium.
- Die Nachmittagsbetreuung wird an denselben Tagen erwünscht wie das Mittagstischangebot.

e) Aufgabenbetreuung

Durchschnittlich wird für 13 Kinder pro Schuljahr ein Aufgabenbetreuungsangebot nachgefragt, wobei sich diese Nachfrage in erster Linie auf den Donnerstagnachmittag konzentriert. Die Nachfrage ist in den Planungsjahren konstant über 10 Schüler am Donnerstag.

Die Aufgabenbetreuung wird für die Wochentage Mittwoch und Freitag nicht nachgefragt, für Montag und Dienstag besteht mit durchschnittlich 5 Kindern eine mittlere Nachfrage.

Der für die Tagesschule massgebende Planungswert von 10 Kindern wird über alle Planungsjahre nur am Donnerstag erreicht.



Jahr	Kinder	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Ferien
2009/10	9	4	6	0	9	0	2
2010/11	14	5	7	0	14	0	2
2011/12	16	6	8	0	16	0	2
2012/13	15	6	6	0	15	0	2
2013/14	10	4	4	0	10	0	1
2014/15	12	4	7	0	11	0	1
2015 +	7	0	3	2	4	0	0
Schnitt	13	5	6	0	13	0	2

Schlussfolgerungen/Erkenntnisse

- Die Schwelle für das Tagesschulobligatorium wird ausschliesslich am Donnerstag überschritten, am Freitag und Mittwoch besteht gar kein Bedarf und am Montag und Dienstag ein geringer.

1.1.3. Schlussfolgerung zum Obligatorium für Tagesschulangebote

Anhand der Umfrageergebnisse wird der Handlungsbedarf der Gemeinde wie folgt festgestellt:

Von Gesetzes wegen obligatorisch anzubietende Tagesschulangebote

- Mittagstisch Montag / Dienstag / Donnerstag/Freitag
- Nachmittagsbetreuung Montag / Dienstag / Donnerstag
- Aufgabenbetreuung Donnerstag

Freiwillige Angebote mit geringer Nachfrage

- Frühbetreuung Montag / Dienstag / Donnerstag
- Erweiterung der obgenannten Angebote auf weitere Wochentage

1.2. Leitbildauftrag Gemeinderat Kappelen

Im Rahmen seiner Legislaturleitbildes 2007-2010 hat der Gemeinderat das strategische Handlungsfeld „Angebotspalette für die familienexterne Kinderbetreuung“ mit folgenden Zielen in das Leitbild aufgenommen:

Der Gemeinderat hat festgelegt, welche Angebote familienexternen Kinderbetreuung in der Gemeinde Kappelen in den nächsten Jahren angestrebt werden soll.

Die Gemeinde trägt diese Angebote aber nicht selber, sondern hat abgeklärt, welche privaten oder regionalen Trägerschaften das Angebot sicherstellen könnten. Aufgrund dieser Abklärungen kann er entscheiden, ob und welcher Form die Gemeinde solche Angebote mittragen soll.

2. Projektauftrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Kappelen hat an seiner Sitzung vom 16.06.2009 auf Antrag der Leitung des Vorprojektes „Familienexterne Betreuungsangebote“ das Team aus diesem Vorprojekt mit folgendem Projektauftrag betraut:

Das Projektteam Umsetzung Tagesschulangebote wird beauftragt, ein Tagesschulangebot für Mittagstisch/Nachmittags-/Aufgabenbetreuung für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wie folgt zu erarbeiten:

- *Das Tagesschulangebot ist in den Räumlichkeiten der Schulanlage zu betreiben (Vorraum Turnhalle / Bibliotheksraum).*
- *Der Betreuungsschlüssel ist auf max. 10 Kinder pro Betreuungsperson festzulegen.*
- *Mindestens 50 % des Betreuungsangebotes ist mit pädagogisch ausgebildetem Personal zu gewährleisten, die restlichen Betreuungsleistungen sind nach Möglichkeit durch nichtpädagogisches Personal zu ergänzen.*
- *Für die pädagogische Betreuung ist in erster Linie das bestehende Lehrpersonal anzufragen, in zweiter Linie ist pädagogisch wie auch nicht pädagogisches Personal durch Ausschreibung im Gemeinshusblitz zu suchen. Interessierten Person ist Gelegenheit zur Weiterbildung zu bieten.*
- *Es ist eine für die Organisation und Leitung der Tagesschule zuständige Person zu suchen und zu bestimmen (Tagesschulleitung).*
- *Für die Betreuung resp. das Betreuungspersonal ist ein einheitliches pädagogisches Konzept zu erarbeiten (Ablauf, Regeln, Angebote, Ruhemöglichkeiten). Die Raumbenützung ist auch mit der Abwartung abzusprechen; die ordentliche Reinigung muss gewährleistet bleiben.*
- *Für die Verpflegung ist eine Cateringlösung (schöpfungsbereit angeliefert) zu finden, Geschirr und Besteck ist aus der MZH zu beziehen und dort durch die am Mittagstisch Teilnehmenden abzuwaschen. Für die Verpflegung sind Ernährungsgrundsätze zu erarbeiten; das Catering ist im Gemeinshusblitz auszuschreiben.*
- *Der Elternbeitrag für das Essen ist auf Fr. 8.00 anzusetzen.*
- *Auf die Einführung weitergehender Tagesschulangebote (Frühbetreuung, Angebote an Mittwoch oder Freitagen) ist vorläufig zu verzichten.*

3. Angebotsstruktur

Die nachfolgend aufgeführte Angebotsstruktur gilt nur unter dem Vorbehalt, dass für die entsprechenden Betreuungsmodule genügend Schüler und Schülerinnen, d. h. mindestens 8 Kinder, angemeldet werden. Wird diese Mindestanzahl pro Modul resp. den entsprechenden Wochentag nicht erreicht, wird das Modul nicht angeboten.

3.1. Modul 1: Mittagstisch

3.1.1. Zeitliche Abgrenzung

Der Mittagstisch wird zu folgenden Wochentagen und Tageszeiten angeboten:

Montag	12.00 – 13.30 Uhr
Dienstag	12.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag	12.00 – 13.30 Uhr
Freitag	12.00 – 13.30 Uhr

3.1.2. Verpflegungs-/Ernährungskonzept

Die Mahlzeiten werden durch ein qualifiziertes Catering-Unternehmen oder eine qualifizierte Privatperson (Koch) fertiggekocht und warm angeliefert.

Die Mahlzeiten werden aus Frischprodukten aus der Region hergestellt.

Sie sind ernährungsphysiologisch ausgewogen zusammengestellt und auf die Bedürfnisse und Wünsche der Altersgruppen abgestimmt.

Sie sind abwechslungsreich und berücksichtigen Lebensmittelunverträglichkeiten Einzelner.

Qualitätssicherung und Hygienevorschriften werden berücksichtigt.

Die Eltern bezahlen eine Gebühr pro Mahlzeit, welche in der Gebührenverordnung der Gemeinde Kappelen festgelegt wird (=Selbstkostenpreis).

3.1.3. Personaleinsatz

Für den Mittagstisch wird folgendes Personal mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- 1 (bei mehr als 20 Schülern 2) pädagogische Leitungspersonen
 - Stellen Information und Kommunikation mit Kindern sicher
 - Erteilen Weisungen, nimmt nötigenfalls Sanktionen vor
 - Führen Anwesenheitskontrolle
 - Gewährleistung Sanitätsdienst
 - überwachen Ablauf und Ordnung während der Betreuungszeit

- 1 (bei mehr als 30 Schülern 2) nichtpädagogische Unterstützungspersonen
 - überwachen Anlieferung Mahlzeiten
 - Stellen in Zusammenarbeit mit den Schülern die Bereitstellung von Mahlzeiten, Mobiliar, Geschirr und Besteck sicher
 - Stellen die Mahlzeitenausgabe sicher
 - Erledigen und organisieren in Zusammenarbeit mit den Schülern den Abwasch des Geschirrs/Bestecks
 - Stellen Rückschub des Cateringmaterials (Speiseboxen, Schöpfbesteck) sicher
 - Stellen Instandstellung von Küche und Betreuungsräumen sicher (Reinigung)
 - Organisieren Getränke (Tee) und Obst für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

3.1.4. Räume/Bereiche

Für den Mittagstisch werden folgende Räume/Bereiche genutzt:

- Eingangsbereich zur Mehrzweckhalle (vor Küche/Essensausgabe)
- Bibliotheksraum
- ev. Bühnenraum (bei mehr als 20 Schülern)
- ev. Korridor zu Musik-/Computerraum (wenn Bühnenraum besetzt)
- Pausen- und Sportplatz

Für die Bereitstellung von Tischen steht ein Lager-/Transportwagen im Sanitätszimmer zur Verfügung.

3.1.5. Pädagogische Ziele

Die Schüler und Schülerinnen sollen während des Mittagstisches in erster Linie die Spielregeln für ein funktionierendes, offenes und konstruktives Zusammenleben erfahren. Nebst dem gemeinsamen Essen soll genügend Platz für Ruhe und Regeneration bleiben.

Die Grundregeln der Schule Kappelen über den Umgang miteinander² bilden die Basis für das Verhalten von Betreuungspersonal, Schülern und Schülerinnen.

Schüler und Schülerinnen werden aktiv in die Arbeiten rund um die Mahlzeitenbereitstellung/-ausgabe und um die Erledigung von Geschirrrückschub und Abwasch einbezogen.

Sie sind verpflichtet, sich an diesen Arbeiten nach Anweisungen des Betreuungspersonals zu beteiligen, wobei freiwilliges und initiatives Mitmachen belohnt und Zwang vorgezogen wird.

Die anstehenden Arbeiten werden altersgerecht verteilt, so dass jeder Schüler und jede Schülerin auf das entsprechende Alter abgestimmte Aufgaben und Verantwortung übernehmen kann.

Während des Essens wird auf die nötige Ruhe und Tischregeln geachtet und der richtige Umgang mit Besteck und Geschirr vermittelt.

Nach dem Essen und den erledigten individuell zugewiesenen Arbeiten sollen die Kinder wahlweise in einem bestimmten Ruheraum verweilen oder sich – unter Aufsicht - auf dem Pausenplatzareal aufhalten können.

Die Kinder bleiben während der gesamten Betreuungszeit in den zugewiesenen Räumen oder Plätzen des Schulhausareals; eine Entfernung ist nur mit Zustimmung des Betreuungspersonals gestattet.

² S. Leitbild Schule Kappelen, im Internet unter https://intern.schule-kappelen.ch/?page_id=17413

3.2. Modul 2.1: Früh-Nachmittagsbetreuung

3.2.1. Zeitliche Abgrenzung

Die Früh-Nachmittagsbetreuung wird zu folgenden Wochentagen und Tageszeiten angeboten:

Montag	13.30 – 15.15 Uhr
Dienstag	13.30 – 15.15 Uhr

3.2.2. Verpflegung

Im Modul Früh-Nachmittagsbetreuung stehen Obst (in beschränktem Ausmass) und Tee zur Verfügung.

3.2.3. Personaleinsatz

Für die Früh-Nachmittagsbetreuung wird folgendes Personal mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- 1 (bei mehr als 20 Schülern 2) pädagogische Leitungspersonen
 - Stellen Information und Kommunikation mit Kindern sicher
 - Erteilen Weisungen, nimmt nötigenfalls Sanktionen vor
 - Führen Anwesenheitskontrolle
 - Gewährleistung Sanitätsdienst
 - überwachen Ablauf und Ordnung während der Betreuungszeit

3.2.4. Räume/Bereiche

Für die Früh-Nachmittagsbetreuung werden folgende Räume genutzt:

- Bibliotheksraum (wenn verfügbar)
- Gruppenarbeitsräume
- Pausen-/Sportplatz

3.2.5. Pädagogische Ziele

Die Schüler und Schülerinnen sollen sich während der Früh-Nachmittagsbetreuung in erster Linie regenerieren können. Hierfür wird ein ruhiges Umfeld oder eine unbeschwerte spielerische Umgebung gewährleistet.

Die Grundregeln der Schule Kappelen über den Umgang miteinander³ bilden die Basis für das Verhalten von Betreuungspersonal, Schülern und Schülerinnen.

Schüler und Schülerinnen gehen bewusst mit ihrem Freiraum um. Sie finden heraus, wie sie sich am besten regenerieren können und entscheiden aktiv, ob und wie sie

- Ruhe beanspruchen oder
- alleine oder mit andern zusammen einer kreativen oder spielerischen Tätigkeit nachgehen wollen.

Das Betreuungspersonal stellt sicher, dass die Kinder diejenige Form wählen und ausüben können, für welche sie sich entschieden haben.

³ S. Leitbild Schule Kappelen, im Internet unter https://intern.schule-kappelen.ch/?page_id=17413

3.3. Modul 2.2: Spät-Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung

3.3.1. Zeitliche Abgrenzung

Die Spät-Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung wird zu folgenden Wochentagen und Tageszeiten angeboten:

Montag	15.15 – 17.00 Uhr
Dienstag	15.15 – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.15 – 17.00 Uhr

3.3.2. Verpflegung

Im Modul Spät-Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung stehen Obst (in beschränktem Ausmass) und Tee zur Verfügung.

3.3.3. Personaleinsatz

Für die Spät-Nachmittagsbetreuung wird folgendes Personal mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- 1 (bei mehr als 10 Schülern 2) pädagogische Leitungspersonen
- Organisieren und überwachen Aufgabenerledigung der Kinder
 - Unterstützen bei Fragen zu den Aufgaben
 - Stellen Information und Kommunikation mit Kindern sicher
 - Erteilen Weisungen, nimmt nötigenfalls Sanktionen vor
 - Führen Anwesenheitskontrolle
 - Gewährleistung Sanitätsdienst
 - überwachen Ablauf und Ordnung während der Betreuungszeit
 - beaufsichtigen Kinder, welche mit den Aufgaben fertig sind

bei mehr als 20 Schülern: 1 nichtpädagogische Unterstützungsperson

- beaufsichtigt und betreut Kinder, welche mit den Aufgaben fertig sind

3.3.4. Räume/Bereiche

Für die Früh-Nachmittagsbetreuung werden folgende Räume genutzt:

- Bibliotheksraum (wenn verfügbar)
- Gruppenarbeitsräume
- Pausen-/Sportplatz

3.3.5. Pädagogische Ziele

Die Schüler und Schülerinnen sollen sich während der Spät-Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung in erster Linie ihren Aufgaben widmen und diese in diesen Modulen abschliessend erledigen können. Hierfür werden ein ruhiges Umfeld und die Unterstützung / Anleitung von pädagogischem Personal bereitgestellt. Wenn die Kinder dieses Modul besucht haben, solle sie die Freizeit zu Hause ohne Aufgabendruck geniessen können.

Die Grundregeln der Schule Kappelen über den Umgang miteinander⁴ bilden die Basis für das Verhalten von Betreuungspersonal, Schülern und Schülerinnen.

Schüler und Schülerinnen schaffen sich einen Überblick über die noch offenen Hausaufgaben. Sie planen ihre Arbeitsweise, legen der Betreuungsperson ihr Vorgehen dar und klären vorab allfällige Fragen oder Probleme.

Die Aufgaben werden möglichst unterbruchsfrei und direkt anschliessend an die grosse Nachmittagspause erledigt.

Die Kinder melden der Betreuungsperson, wenn sie mit den Aufgaben fertig sind. Diese kontrolliert die Arbeiten auf Form und Vollständigkeit, jedoch nicht auf Fehler.

Haben die Kinder ihre Aufgaben erledigt, sollen sie sich regenerieren können. Hierfür wird ein ruhiges Umfeld oder eine unbeschwerte spielerische Umgebung gewährleistet.

Schüler und Schülerinnen gehen bewusst mit ihrem Freiraum um. Sie finden heraus, wie sie sich am besten regenerieren können und entscheiden aktiv, ob und wie sie

- Ruhe beanspruchen oder
- alleine oder mit andern zusammen einer kreativen oder spielerischen Tätigkeit nachgehen wollen.

Das Betreuungspersonal stellt sicher, dass die Kinder diejenige Form wählen und ausüben können, für welche sie sich entschieden haben.

⁴ S. Leitbild Schule Kappelen, im Internet unter https://intern.schule-kappelen.ch/?page_id=17413

4. Organisation

4.1. Organisationskonzept

Hauptverantwortung	Einwohnergemeinderat
Politische Verantwortung	Ressortvorsteher/in Schule / Schulkommissionspräsident/in
Operative Verantwortung	Tageschulleitung
Pädagogische Verantwortung	Pädagogisches Betreuungspersonal
Verantwortung Hauswirtschaft	Unterstützendes Betreuungspersonal
Koordination mit Schulbetrieb	Schulleitung
Kommunikation mit Eltern	Schulleitung / Tagesschulleitung
Administration/Anmeldeverfahren	Gemeindeverwaltung Kappelen
Rechnungsstellung	Finanzverwaltung Kappelen
Koordination Raumbedürfnisse	Schulkommission Kappelen

Das Organisationskonzept ist im Organigramm Tagesschule⁵ grafisch dargestellt.

4.2. Aufgaben / Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen werden im Funktionendiagramm der Organisationsverordnung des Gemeinderates Kappelen Bereich Schule festgehalten, sobald damit erste Erfahrungen und zweckmässige Anpassungen gemacht werden können. Dies wird voraussichtlich nach dem ersten Betriebsjahr der Fall sein. Bis dahin gilt folgende, provisorische Aufgabenregelung.

4.2.1. Einwohnergemeindeversammlung/Stimmvolk

- Bewilligt Budget für Aufgabenerfüllung
- Bewilligt Besoldungs- und Gebührenrahmen

4.2.2. Einwohnergemeinderat

- Stellt Organisation des Angebotes sicher
- Bewilligt Angebotsstruktur und Tagesschulkonzept
- Legt Besoldungen und Gebühren fest

4.2.3. Ressortvorsteher/in Schule / Schulkommissionspräsident/in

- Vertritt und unterbreitet Geschäfte der Tagesschule im Gemeinderat
- Vertritt Tagesschule gegenüber der Öffentlichkeit

4.2.4. Schulkommission

- Stellt Tagesschulleitung und -personal an
- Erteilt Cateringauftrag
- Visiert Rechnungen Tagesschule und weist sie zur Zahlung an
- Regelt Koordination Schulbelange und Raumbedarf Tagesschule
- Stellt dem Gemeinderat Antrag zur Angebotsstruktur
- Beschliesst pädagogische Grundsätze Tagesschule

⁵ S. Anhang Kapitel 12.6

4.2.5. Tageschulleitung

- Führt Tagesschulpersonal / -kontrolle
- Leitet Präsenzkontrolle Personal und Kinder an Gemeindeverwaltung zur Gehalts- und Betreuungskostenabrechnung weiter
- Legt Hausordnung und Regeln für Tagesschule im Rahmen des pädagogischen Konzeptes fest
- Unterstützt Planungs- und Budgetprozess

4.2.6. Pädagogisches Betreuungspersonal

- Leitet Tagesschulangebot
- Stellt Information gegenüber Kindern und Eltern sicher
- Regelt Arbeitseinsätze der Kinder und sanktioniert Fehlverhalten

4.2.7. Unterstützendes Betreuungspersonal

- Stellt hauswirtschaftliche Aufgaben (Entgegennahme und Verteilung Essen, Reinigung Geschirr/Besteck/Räumlichkeiten) in Zusammenarbeit mit den Kindern sicher
- Unterstützt bei der Beaufsichtigung der Kinder

4.2.8. Schulleitung

- Stellt Information und Koordination zwischen Schule, Tagesschule, Eltern und Kinder sicher
- Unterstützt bei Bedarfserhebung und Elterninformation

4.2.9. Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung Kappelen

- Erstellt Budget, Subventionsgesuch und Abrechnung Tagesschule
- Stellt Inkasso Elternbeiträge sicher
- Zahlt Rechnungen nach Anweisung
- Stellt Bedarfserhebung und Anmeldeverfahren sicher

5. Personal

5.1. Personalbedarf

Der Personalbedarf umfasst gemäss Angebotsstruktur⁶ und Budget 2010/11

1 Person Tagesschulleitung	Jahresarbeitszeit ca. 100 Std.
1 pädagogische (Haupt-) Betreuungsperson	Jahresarbeitszeit ca. 583 Std.
1 pädagogische (Hilfs-) Betreuungsperson	Jahresarbeitszeit ca. 188 Std.
1 nicht-pädagogische (Haupt-)Betreuungsperson	Jahresarbeitszeit ca. 237 Std.
1 nicht-pädagogische (Hilfs-)Betreuungsperson	Jahresarbeitszeit ca. 78 Std.

5.2. Anstellungsform/Entschädigung

Das Personal wird privatrechtlich nach OR mit Arbeitsvertrag angestellt. Die Entschädigung richtet sich nach dem Personalreglement resp. nach der Personal- und Entschädigungsverordnung der Einwohnergemeinde Kappelen. Für die Tagesschulleitung wird eine Pauschalentschädigung pro Jahr vorgesehen; das übrige Personal wird im Stundenansatz nach Arbeitszeitkontrolle entschädigt.

5.3. Rekrutierung/Stellenbesetzung

Die Tagesschulleitung wird für das Jahr 2010/11 dem Schulleiter der Schule Kappelen, Urs Stettler, durch privatrechtlichen Anstellungsvertrag übertragen. Das pädagogische Personal wird soweit möglich aus dem bestehenden Lehrpersonal der Schule Kappelen rekrutiert. Können damit nicht alle Pensen besetzt werden, schreibt die Schulkommission die Stellen öffentlich aus.

Das nicht-pädagogische Betreuungspersonal wird durch Elternumfrage oder Stelleninserat im Mitteilungsblatt „Gmeinshusblitz“ der Gemeinde Kappelen gesucht und rekrutiert.

5.4. Weiterbildung

Dem Tagesschulpersonal wird Gelegenheit zur fachlichen Weiterbildung ermöglicht. Die Gemeinde trägt die Weiterbildungskosten unter Vorbehalt einer Rückzahlungsverpflichtung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses bis 1 – 3 Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Weiterbildungen, welche von der Gemeinde finanziert werden, sind durch die Schulkommission zu genehmigen.

⁶ S. Anhang Kapitel 12.2

5.5. Administration/Verwaltungspersonal

Das Verwaltungspersonal unterliegt dem Gemeindepräsidenten und wird durch den Gemeinderat angestellt.

5.6. Catering

Das Catering wird im Mandat / Auftrag an Externe vergeben; es wird hierfür kein Personal angestellt.

6. Finanzierung/Budget

Die Aufwände und Erträge sind im Budget für die Schuljahre 2010/11, 2011/12 und 2012/13 festgehalten⁷.

6.1. Aufwand

6.1.1. Personalkosten

Im Jahr 2010/11 wird mit Personalkosten von gesamthaft Fr. 71'120 gerechnet. Diese Berechnung basiert auf dem Personalbedarf und folgenden Ansätzen der Personal- und Entschädigungsverordnung der Gemeinde Kappelen:

Tagesschulleitung pauschal	pro Jahr	Fr.	6'000.00
Nicht pädagogisches Betreuungspersonal	pro Stunde	Fr.	30.00
Pädagogisches Betreuungspersonal Tagesschule	pro Stunde	Fr.	45.00

6.1.2. Raumkosten

Die Benützung der Räumlichkeiten in der Schulanlage wird nach Raumgrösse und Benützungsintensität intern verrechnet⁸. Die so errechneten Aufwendungen für die Räumlichkeiten belaufen sich pauschal auf Fr. 20'000.—pro Jahr.

6.1.3. Verwaltungskosten

Die Aufwendungen des Administrationspersonals werden mit Fr. 3'000.—pauschal intern der Tagesschule belastet.

6.1.4. Verpflegungskosten

Für die Kosten der Verpflegung wurde davon ausgegangen, dass für den Einkauf der Verpflegung gleich viel ausgegeben wird (Cateringauftrag), wie den Eltern auch als Verpflegungsgebühr belastet wird (Verankerung der Gebührenhöhe in der Gebührenverordnung der Gemeinde). Die Gesamtkosten für die Verpflegung belaufen sich somit auf rund 32'000.—für das Jahr 2010/11.

⁷ S. Anhang Kapitel 12.1

⁸ Berechnung s. Anhang Kapitel 12.3

6.2. Ertrag

6.2.1. Elternbeiträge für Betreuung

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung ist in der Tagesschulverordnung des Kantons Bern⁹ geregelt. Die Rechnungsstellung und das Inkasso der Elternbeiträge erfolgen durch die Gemeindeverwaltung.

6.2.2. Elternbeiträge für Verpflegung

Für die Verpflegung der Kinder am Mittagstisch ist in der Gebührenverordnung der Gemeinde Kappelen eine Gebühr pro Mittagessen festgelegt. Die Elterngebühren von sollten deshalb die Fremdkosten für das Catering ausgleichen. Zwischenverpflegungen während der Nachmittagsbetreuung wird den Kindern kostenfrei abgegeben (Obst, Tee) und über die allgemeinen Nebenkosten abgerechnet.

6.2.3. Beiträge aus kantonalem Lastenausgleich

Gemäss Angebotskonzept und Budget werden mehr als 50 % der Betreuungsstunden durch pädagogisches Personal geleistet, so dass für die Beiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich mit dem Normlohnkostenbeitrag für ein Angebot mit pädagogischem oder sozialpädagogischem Personal gerechnet werden kann.

6.3. Kostendeckungsgrad

Gemäss Budget wird im Jahr 2010/11 mit einer 100 %-igen Kostendeckung gerechnet; in den beiden Folgejahren ergeben sich Fehlbeträge zulasten der Gemeinde von durchschnittlich ca. Fr. 10'000.--.

⁹ S. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1816?locale=de>

7. Pädagogisches Konzept

7.1. Leitgedanke

Leitgedanke ist die Förderung der geistigen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder. Der Betrieb der Tagesschule orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, richtet sich nach den allgemeinen Regeln des Zusammenlebens in der Schule und den Rahmenbedingungen der Gemeinde.

7.2. Ziele

Die Tagesschule übernimmt die Betreuung außerhalb des Unterrichts in der Schulanlage zu den festgelegten Zeiten und bietet dabei eine gesunde Mittagsverpflegung, vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sowie professionelle Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben an. Das Betreuungsteam trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder soweit möglich Rechnung.

7.3. Mittagstisch

Alle Kinder erhalten mittags eine warme Mahlzeit, welche schmackhaft, gesund und abwechslungsreich ist. Die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen. Die Kinder übernehmen Routinearbeiten wie Tischdecken, Abräumen, Abwasch, kleine Putzarbeiten usw.

7.4. Freizeitgestaltung

Die Schulanlage bietet Raum für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. So soll es den Kindern möglich sein:

- frei oder unter Anleitung zu spielen
- an gestalterischen Arbeiten tätig zu sein
- sich sportlich zu betätigen, drinnen oder draußen
- zu lesen und sich zu informieren
- individuelle Ruhephasen einzulegen
- Dabei stehen die Bibliothek, die Gruppenräume, Werkräume, der Musikraum, der Informatikraum, die Turnhalle sowie die Außenanlage zur Verfügung. Die Nutzung dieser Räume richtet sich nach den Nutzungsregeln der Schule. Weitere Räume können genutzt werden, wenn der Unterricht dabei nicht gestört wird.

7.5. Aufgabenbetreuung

Zwischen 16 und 17 Uhr erhalten die Kinder Unterstützung und Anleitung zum selbständigen Erledigen ihrer Hausaufgaben. Auf die Förderung der Selbständigkeit legt das Betreuungsteam großen Wert.

7.6. Regeln

Regeln schaffen Klarheit und sind für das Zusammenleben unerlässlich. Grundsätzlich gilt die Schulordnung. Zusätzlich nötige Regeln werden durch das Betreuungsteam und/oder durch die Tagesschulleitung erlassen.

7.7. Tagesschulteam

Tagesschulleitung und Betreuungsteam treffen sich bei Bedarf, um notwendige Absprachen zu treffen, Regeln zu erlassen und um organisatorische Maßnahmen vorzunehmen. Die Tagesschulleitung bietet das Team mindestens zehn Tage vorher per E-Mail auf.

8. Prozesse und Controlling

8.1. Bedarfserhebung / Planungsprozess

Der Bedarf der Eltern an Tagesschulangeboten ist jährlich zu erheben (Art. 2 Abs. 2 TSV¹⁰). Diese allgemeine, unverbindliche Bedarfserhebung wird jeweils im Herbst bei den Eltern der schulpflichtigen Kinder sowie der im Folgejahr schulpflichtigen resp. kindergartenberechtigten Kinder durch die Gemeindeverwaltung unter Mitwirkung der Schulleitung durchgeführt¹¹. Dabei werden nur die eingehenden Bedarfsanmeldungen berücksichtigt, auch wenn eine tiefe Rücklaufquote festgestellt wird.

Anhand der Umfrageergebnisse wird die Angebotsstruktur der Tagesschule überarbeitet. Ergibt sich für einen Angebotsmodul (Frühbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung) ein Bedarf von über 10 Schülern, so wird dieses Modul am entsprechenden Tag in das Angebotskonzept aufgenommen. Die so neu eruierte Angebotsstruktur wird für das Folgejahr budgetiert resp. provisorisch geplant.

8.2. Anmelde- und Zulassungsprozess, Teilnahmebedingungen

8.2.1. Anmeldeverfahren

Jeweils im Februar (nach Bekannt werden des nächstjährigen Stundenplanes) wird den Eltern aufgrund des angepassten Angebotskonzeptes und des neuen Stundenplanes Gelegenheit gegeben, bis 01. März ihre Kinder definitiv für eines der angebotenen Module anzumelden¹². Eine Anmeldung ist hier nur noch für die gemäss Bedarfsumfrage geplanten Angebote möglich.

¹⁰ [Tagesschulverordnung des Kantons Bern \(TSV\) vom 28.05.2008, BSG 432.211.2](#)

¹¹ Erhebungsformular s. Anhang Kapitel 12.4

¹² Anmeldeformular s. Anhang Kapitel 12.5

8.2.2. Vorzeitiger Austritt / Absenzen

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Teilnahme ihres Kindes resp. Kostenübernahme für mindestens ein halbes Jahr im angemeldeten Modul. Wird die Teilnahme während dieses Zeitraumes abgebrochen oder die Angebote nicht besucht, so haften die Eltern weiterhin bis Ende des angebrochenen Semesters für die Elterngebühren der angemeldeten Betreuungsmodule. Die Teilnahme am zweiten Semester kann jeweils einen Monat vor Beginn des Semesters schriftlich gekündigt werden. In begründeten Fällen kann ein Austritt während des Semesters durch die Tagesschulleitung bewilligt werden. Zudem kann die Tagesschulleitung, aus wichtigen Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule ausschliessen (Art. 28 VGS¹³).

Betreuungsstunden, welche aufgrund Krankheit durch ein Kind nicht besucht werden können, werden nur dann nicht verrechnet, wenn die Krankheit durch Arztzeugnis belegt wird.

Gebühren für Verpflegung werden nicht berechnet, wenn die Nicht-Teilnahme am Mittagessen mindestens einen Tag im Voraus der Tagesschulleitung gemeldet wurde.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zudem, alle für die Berechnung der Elterngebühren notwendigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten. Alternativ hierzu können sie die Gemeindeverwaltung ermächtigen, die Daten aus der Steuerveranlagung für die Berechnung zu verwenden.

8.2.3. Definitive Angebotsbestimmung / Zulassungsverfügung

Aufgrund der eingegangenen definitiven Anmeldungen prüft die Gemeindeverwaltung, ob für alle geplanten Module genügend Kinder angemeldet wurden. Module, für welche weniger als 8 Kinder definitiv angemeldet werden, werden vorbehältlich eines anderweitigen Beschlusses des Gemeinderates nicht angeboten.

Die Gemeindeverwaltung eröffnet aufgrund des so ermittelten definitiven Angebotes den Eltern die Zulassung ihres Kindes zum gewünschten Modul resp. das Nichtzustandekommen des Moduls, für welches sie ihr Kind angemeldet haben. Die Verfügung erfolgt bis spätestens Mitte März.

8.2.4. Anmeldung zum kantonalen Lastenausgleich

Nach Zustandekommen des definitiven Angebotes meldet die Gemeindeverwaltung der kantonalen Erziehungsdirektion das Tagesschulangebot für die Entrichtung von Beiträgen aus dem kantonalen Lastenausgleich an. Die Erziehungsdirektion prüft und genehmigt das Gesuch und erteilt für die Beiträge aus dem Lastenausgleich eine Beitragszusicherung.

¹³ [Volkschulgesetz des Kantons Bern vom 19.03.1992, BSG 432.210](#)

8.2.5. Elternbeiträge / Inkasso

Die Gemeindeverwaltung stellt den Eltern der teilnehmenden Kinder jeweils ca. 1 Monat nach Ablauf des ersten und des zweiten Semesters die Gebühren für die Betreuung und Verpflegung der Kinder in Rechnung. Die Berechnung der Betreuungsgebühren erfolgt gemäss kantonaler Vorgabe¹⁴.

8.3. Controlling

8.3.1. Angebots- und Ressourcensteuerung

Die Steuerung des Angebotes erfolgt im Planungsprozess durch die Bedarfserhebung¹⁵. Die Mittel werden im Budgetierungsprozess bereitgestellt. Die Überprüfung der Belegung erfolgt durch Anwesenheitskontrollen durch das Tageschulpersonal. Die Kosten- und Angebotskontrolle obliegt der Tagesschulleitung, welche die Schulkommission hierüber laufend – mindestens jedoch einmal jährlich nach Abschluss des Schuljahres orientiert (Jahresbericht Tagesschule).

8.3.2. Qualitätssicherung

Die Wirkung der Tagesschule wird durch die Auswertung von Rückmeldungen der Eltern durch die Tagesschulleitung überprüft. Bleiben laufende Rückmeldungen aus, so werden sie durch systematische Elternbefragungen wenn nötig ergänzt. Die Auswertung der Rückmeldungen wird im Jahresbericht Tagesschule zuhanden der Schulkommission zusammengefasst.

¹⁴ S. Berechnungstool im Internet unter https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzendemassnahmen/elterngebuehren/tool_fuer_gemeindenzurechnungsstellungandieeltern.html

¹⁵ S. Kapitel 8.1

9. Anpassung von Gemeindeerlassen

9.1. Gebührenreglement

Im Gebührenreglement resp. in der Gebührenordnung des Gemeinderates werden die Gebühren für die Verpflegung der Kinder am Mittagstisch eingefügt¹⁶.

9.2. Personal- und Entschädigungsverordnung

Die Anstellungsform und die Entschädigungen der Tagesschulleitung sowie des Tagesschulpersonals sind im Personalreglement¹⁷ und dessen Ausführungserlasse¹⁸ geregelt.

9.3. Organisationsverordnung Bereich Schule

Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Bereich Tagesschule sind im Funktionendiagramm der Organisationsverordnung Bereich Schule¹⁹ durch den Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission zu ergänzen. Die Ergänzung wird nach dem ersten Betriebsjahr der Tagesschule vorgenommen, wenn die ersten Erfahrungen mit der Organisation ausgewertet worden sind.

Kappelen, 07. Dezember 2009

PROJEKTTEAM UMSETZUNG TAGESSCHULANGEBOTE KAPPELEN

¹⁶ Ziffer 6. [Gebührenverordnung Einwohnergemeinde Kappelen](#)

¹⁷ Art. 3 [Personalreglement der Einwohnergemeinde Kappelen](#)

¹⁸ Art. 3 und 5 [Personal- und Entschädigungsverordnung der Einwohnergemeinde Kappelen](#)

¹⁹ [Organisationsverordnung Bereich Schule der Einwohnergemeinde Kappelen](#)

10. Genehmigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Kappelen hat das Tagesschulkonzept gemäss vorliegendem Projektbericht an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 genehmigt und die Schulkommission Kappelen zum Vollzug beauftragt.

Kappelen, 16. Dezember 2009

EINWOHNERGEMEINDERAT KAPPELEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Hofmann

Thomas Buchser

11. Aktualisierung / Nachführung des Tagesschulkonzepts

Das vorliegende Tagesschulkonzept wurde 2020 redaktionell durch den Sekretär der Schulkommission überarbeitet (Präzisierungen, Aktualisierungen Begriffe und Links).

Die inhaltlichen Regelungen des Konzepts entsprechen zum Zeitpunkt der Aktualisierung der aktuellen Handhabung.

Seit Inkraftsetzung des Konzepts hat die Schule Kappelen aufgrund der jährlichen Bedarfserhebung folgende Angebote realisieren können:

Schuljahr	Tagesschulangebot	Anzahl Kinder
2010/2011	Mittagstisch Dienstag	12
	Mittagstisch Donnerstag	15
2011/2012	Mittagstisch Dienstag	9
	Mittagstisch Donnerstag	10
2012/2013	Mittagstisch Dienstag	11
	Mittagstisch Donnerstag	8
2013/2014	Mittagstisch Dienstag	8
	Mittagstisch Donnerstag	12
2014/2015	Mittagstisch Dienstag	14
2015/2016	Mittagstisch Dienstag	8
2016/2017	Mittagstisch Dienstag	12
2017/2018	Mittagstisch Dienstag	11
2018/2019	Mittagstisch Dienstag	10
2019/2020	kein Angebot, da zu wenig Anmeldungen	
2020/2021	Mittagstisch Donnerstag	8

Der effektive Bedarf an Tagesschulangeboten hielt sich in den Jahren 2010-2020 weit unter der Nachfrage, welche im Rahmen der Konzepterarbeitung 2009 ermittelt wurde. Dies hatte jedoch auf die Umsetzung des Konzepts resp. des Tagesschulangebots keine Auswirkung.

Kappelen, 23. Juni 2020

SCHUL- UND KINDERGARTENKOMMISSION KAPPELEN

Der Sekretär:

Thomas Buchser

12. Anhang

12.1. Budget Tagesschule 2010-2013

12.2. Belegungsplan Tagesschule 2010-2011

12.3. Berechnung interne Verrechnung Raumkosten

12.4. Formular Bedarfserhebung für Tagesschulangebote

12.5. Formular Definitive Anmeldung für Tagesschulangebote

12.6. Organigramm Tagesschule